

Stadt Fürth · 90744 Fürth

51

An alle
Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
von Kindern, die in Kindertageseinrichtungen
unter Trägerschaft der Stadt Fürth betreut werden

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
-Abteilung Kindertageseinrichtungen-
Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30 4.OG
Dienstgebäude

Herr Thiem
Auskunft erteilt

974-1543
Telefon (0911)

tobias.thiem@fuerth.de
E-Mail

67, 173, 174, 178, 112
Buslinien

413
Zimmer-Nr.

974-1611
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Kaiserstraße
Haltestelle

Mo. 8.00 –12.00 h und 13.30 h – 16.30 h,
Di. – Fr. 8.00 h – 12.00 h

Öffnungszeiten

Fürth, 15. Oktober 2021

Neuer Rahmenhygieneplan: Testungen von (neu) erkrankten Kindern erforderlich

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

wir wenden uns an Sie, um wichtige Regelungen in der Kindertagesbetreuung mitzuteilen. Die Bay. Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege haben einen neuen Rahmenhygieneplan veröffentlicht, der seit dem 13.09.2021 gilt. Auch wenn dieser aktuell überarbeitet wird, sehen wir es als erforderlich an, Sie entsprechend zu informieren. Diese Regeln sind für die Kindertageseinrichtungen (Kitas) verpflichtend.

Bei **leichten, neu aufgetretenen Erkältungssymptomen** (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Kita für alle Kinder nur möglich, wenn ein **negatives Testergebnis*** auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Dies gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, das heißt, hier ist ein Besuch der Kita ohne Test möglich.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand dürfen nicht in die Kita (mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall). Dies ist erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist bis auf leichte Erkältungssymptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis* auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Wird die Testung nicht veranlasst, so kann das Kind die Kita wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Kita ab Auftreten der Symptome sieben Tage nicht besucht hat.

Im Bewusstsein, dass diese Regelung einen enormen Aufwand für Sie als Familie bedeuten, bitten wir dennoch um Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Tobias Thiem
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

* PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest,
Testmöglichkeiten im Stadtgebiet: agnf.org